



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2017

Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) in Basel für die Jahre 2017 bis 2019

P171299

1. Der Regierungsrat genehmigt die verkürzte Laufzeit der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Rheinleben zum Betrieb einer INBES zur Beratung von Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung vom 1. Januar bis 30. September 2017 (statt bis 31. Dezember 2019 mit einer Finanzhilfe in der Höhe von Fr. 105'014 statt Fr. 140'019).
2. Der Regierungsrat genehmigt die beiliegende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik zum Betrieb einer INBES zur Beratung von Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung vom Januar 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2019 mit einer Finanzhilfe in der Höhe von insgesamt Fr. 413'222 (2017: Fr. 35'005; 2018: Fr. 225'535; 2019: Fr. 152'682).

Begründung

Die Stiftung Rheinleben erklärte sich Ende 2016 kurzfristig bereit, ab dem Systemwechsel in der Behindertenhilfe per 1. Januar 2017 vorerst neben der Informations- und Beratungsstelle (INBES) für Personen mit einer psychischen oder Suchtbeeinträchtigung auch diejenige für Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung zu betreiben. Im Vorfeld waren entsprechende Verhandlungen mit der Pro Infirmis ergebnislos geblieben.

Es blieb jedoch das Ziel, möglichst bald einen geeigneteren Partner für die Beratung dieser Zielgruppen zu finden. Die Stiftung Mosaik erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und ab 1. Oktober 2017 die INBES für Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung zu führen. Die Stiftung Mosaik ist in Basel-Stadt im Bereich Behindertenhilfe bereits aktiv und betreibt u.a. auch die INBES im Partnerkanton Basel-Landschaft. Damit konnten bikantonal zwei starke, sich ideal ergänzende Partner für den Aufbau und Betrieb dieser Leistungen gefunden werden.

